

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierung Schulen;
Medienentwicklungsplanung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	10.06.2020			
Rat	23.06.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Im Rahmen einer kommunalen **Medienentwicklungsplanung** (MEP) sollen die Eckpunkte für die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien an die aktuelle Entwicklung angepasst und festgeschrieben werden. Eine MEP zeichnet sich durch stetige Fortschreibung aus. Sie bietet bzw. bildet auch eine Grundlage für die Beantragung und den effizienten Einsatz von Mitteln aus Förderprogrammen.

Grundlage einer MEP bilden die **Medienkonzepte** der einzelnen Schulen. Aus den schulischen Medienkonzepten und den strategischen Vorgaben werden die Anforderungen an die Ausstattung an schulischer Informationstechnologie (IT) abgeleitet. Dabei ist es für den Schulträger ratsam, eine hohe Standardisierungsrate zu erreichen.

Diese spart nicht nur Kosten im Bereich Support, Wartung und Anschaffung, sondern sorgt im Regelfall dafür, dass sich ein Wissenspool bei den Beteiligten (Schulen, Verwaltung, Support) etablieren kann.

Im Juni 2018 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) die Schulen angewiesen, spätestens bis zum Schuljahresende 2019/20 die schulischen Medienkonzepte weiterzuentwickeln. Zielsetzung ist, dass die Medienkonzepte in der Zusammenarbeit mit dem Schulträger funktionell im Sinne einer koordinierten kommunalen Medienentwicklungsplanung einsetzbar sind.

Der **Medienentwicklungsplan** dokumentiert die geplante schulische IT-Ausstattung. Dieser kann und sollte als politische Beschlussvorlage über die jeweiligen Gremien (Ausschuss / Rat) verabschiedet werden, um in einen Umsetzungsauftrag für die Schulverwaltung zu münden.

Die regelmäßige Evaluation der MEP ist entscheidend, um Fehlinvestitionen entgegenwirken zu können. Fehlinvestition heißt hier IT-Grundstrukturen aufzubauen und / oder IT-Ausstattung in die Schulen zu bringen, die nicht genutzt werden oder zur Umsetzung des Bildungsauftrags der Schule ungeeignet sind. Eine zukunftsorientierte und nachhaltige IT-Ausstattung lässt sich nur gemeinsam mit den Schulen aufbauen. Die Schulen wiederum sind angehalten, in ihren Medienkonzepten ihre Entwicklungsbedarfe zu hinterlegen und fortzuschreiben.

Für eine zeitgemäße, zukunftsfähige und nachhaltige MEP sind für den Schulträger die folgenden Inhaltsfelder entscheidend:

1. IT-Grundstruktur
2. IT-Ausstattung
3. Betrieb, Support und Wartung
4. Finanzplanung- und Investitionsplanung
5. Umsetzung der Maßnahmen und Controlling

IT-Grundstruktur bedeutet ein Breitbandanschluss über Glasfaser, eine strukturierte Verkabelung (Netzwerk- und Elektroverkabelung) im Schulgebäude und eine WLAN-Infrastruktur bis in die Unterrichtsräume. Alle drei Bausteine sollten gigabitfähig sein, um den heutigen technischen Anforderungen zu genügen. Dazu gehört außerdem Präsentationstechnik in jedem Unterrichtsraum und ein störungsfreier Betrieb und Support. Der Medienentwicklungsplan sollte die **IT-Ausstattung** der Schulen beschreiben und benennen. **Betrieb, Support und Wartung** der schulischen IT-Strukturen bzw. IT-Ausstattungen sind in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden. Standardisierung und verlässlicher Betrieb steigern nicht nur die Verfügbarkeit der Systeme, sondern auch die Akzeptanz bei den Nutzer/innen.

Die Digitalisierung von Schulen ist für viele Schulträger mit finanziellen Anstrengungen verbunden, die es haushaltsmäßig abzubilden gilt (**Finanz- und Investitionsplanung**). Um die Schulträger bei der Aufgabe zu unterstützen, haben Bund und Land unterschiedliche Förderprogramme ins Leben gerufen (z.B. Gute Schule 2020, DigitalPakt). An die Planung schließen sich die **Umsetzung der Maßnahmen und das Controlling** an.

Die MEP ist somit ein Teil der Schulentwicklungsplanung und thematisiert die Rahmenbedingungen, die Ziele und die notwendigen Mittel zur Implementierung der

digitalen Medien in den Unterrichtsalltag, um den Schüler/innen den Umgang mit diesen zu ermöglichen sowie alters- und zielgruppengerechte Stufen der Medienkompetenz zu erwerben.

Insbesondere im Zuge des **DigitalPakts** sieht die Verwaltung die Erstellung eines aktuellen Medienentwicklungsplans für die Marienheider Schulen als notwendig an, um die Basis für Beschaffungen in die digitale Ausstattung an den Marienheider Schulen zu legen. Die Gesellschaft für digitale Bildung mbH (GfdB) mit Sitz in Hamburg (Geschäftsstelle Köln) wurde im Rahmen der Prozessbegleitung zur Umsetzung des Digitalpakts an den Schulen der Gemeinde Marienheide Anfang 2020 mit der Erstellung des kommunalen Medienentwicklungsplans für die gemeindlichen Schulen beauftragt. Dieser soll im Kontext der einzelnen Medienkonzepte der Schulen erstellt werden und Basis für eine Abbildung im jeweiligen **technisch-pädagogischen Einsatzkonzept (TPEK)** der Schulen zur Antragstellung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt sein.

Der Medienentwicklungsplan wird zur Sitzung des ABSS vorgelegt und durch Vertreter/innen der GfdB in der Sitzung des ABSS vorgestellt werden.

Da die MEP – wie umseitig ausgeführt – Grundlage für die Beantragung und den effizienten Einsatz von Mitteln aus Förderprogrammen bietet bzw. bildet, wird hinsichtlich einer Antragstellung von Fördermitteln des DigitalPakts – die diesbezügliche Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen (**RL DigitalPakt NRW**) ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt – seitens der GfdB in der Sitzung des ABSS auch auf ein hiernach für jede Schule notwendig zu erstellendes TPEK eingegangen. Gemäß der v.g. Richtlinie hat der Zuwendungsempfänger (Kommune) für Maßnahmen nach den Nummern 2.1 „IT-Grundstruktur“ und 2.2 „Digitale Arbeitsgeräte“ für jede zur Förderung vorgesehene Schule zusammen mit der Schule ein TPEK zu erstellen, für Maßnahmen nach Nummer 2.3 „Schulgebundene mobile Endgeräte“ gilt insbesondere, dass das TPEK der Schule schulgebundene mobile Endgeräte aufgrund spezifisch dargestellter fachlicher oder pädagogischer Anforderungen erfordert.

Beschlussvorschlag:

Der Medienentwicklungsplan wird beschlossen.

Anlagen:

- RL DigitalPakt NRW

In Vertretung

gez. Simon Woywod

Marienheide, 26.05.2020